

Richtlinie
über die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für
den leistungsdifferenzierten Unterricht der Mosaik-Grundschule Döbern

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Richtlinie ist gültig für Schüler/Innen der Mosaik-Grundschule Döbern, welche den leistungsdifferenzierten Unterricht am Gymnasium Forst im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrages in Anspruch nehmen.

§ 2
Bedingungen für die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen

- (1) Die Eltern derjenigen Schüler des Geltungsbereiches (§ 1) erhalten Fahrtkostenzuschüsse nach dieser Richtlinie in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten mit dem öffentlichen Personennahverkehr.
- (2) Für anspruchsberechtigte Schüler/Innen aus dem Schulsozialfonds übernimmt das Amt Döbern-Land als Schulträger die vollen Fahrtkosten mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

§ 3
Verfahren

- (1) Anträge auf Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen nach dieser Richtlinie sind in der Mosaik-Grundschule Döbern einzureichen und werden von dort an das Amt Döbern-Land weitergeleitet.
- (2) Die Fahrtkosten werden nur auf Antrag und unter Vorlage geeigneter Nachweisführung über die entstandenen Ausgaben gewährt.
- (3) Die Fahrtkosten werden nicht als Vorschuss gewährt.

§ 4
Bewilligungsbedingungen

Der Amtsdirektor des Amtes Döbern-Land wird ermächtigt, Vorschriften zu erlassen über

- a) das Antragsverfahren;
- b) die Prüfung, die Bewilligung bzw. die Ablehnung der Anträge und der Ausgabennachweise;
- c) die Auszahlung der Beihilfe;
- d) die Überwachung der Auszahlungen;
- e) die zu verwendenden Vordrucke.

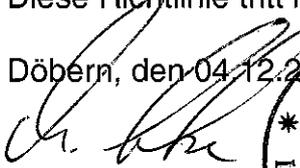
§ 6 Fristen

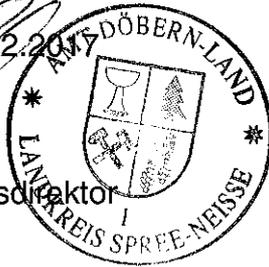
Die Antragstellung und Bewilligung der möglichen Fahrtkosten ist auf ein laufendes Schuljahr und nicht auf ein Kalenderjahr befristet. Die Möglichkeit der Antragstellung beginnt mit dem 1. August des jeweiligen Schuljahres und endet mit dem 31.07 des jeweiligen Schuljahres (statistisches Schuljahr).

§ 7 In-Kraft-Treten/Gültigkeitsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Beginn des Schuljahres 2017/18 in Kraft.

Döbern, den 04.12.2017


Lenke
Amtierender Amtsdirektor



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vom Amtsausschuss des Amtes Döbern-Land in seiner Sitzung am 13.11.2017 beschlossene Richtlinie über die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für den leistungsdifferenzierten Unterricht der Mosaik-Grundschule Döbern im Amtsblatt für das Amt Döbern-Land, Nr. 24/2017 vom 22.12.2017, öffentlich bekannt gemacht.

Döbern, den 06.12.2017

M. Lenke
amt. Amtsdirektor

